



Deutsche Juristische Gesellschaft  
für Tierschutzrecht e.V.

Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V.  
Dircksenstraße 47 • 10178 Berlin

## **Pressemitteilung der Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V. (DJGT) zum Entwurf einer Zirkusverordnung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft**

Dircksenstraße 47  
10178 Berlin  
Fax: +49 (0)30-400 54 68 69  
poststelle@djgt.de  
www.djgt.de

**Berlin, 19. Januar 2021**

Zusammen mit anderen Verbänden hat die DJGT im Rahmen der Verbändeanhörung eine umfassende Stellungnahme zu dem Referentenentwurf für eine Verordnung zum Schutz von Tieren bei der Haltung und bei dem Zurschaustellen an wechselnden Orten (TierSchZirkV) bei dem BMEL eingereicht.

Der Verein ist durch  
Bescheinigung des Finanz-  
amtes Münster-Innenstadt  
(St-Nr.: 337/5975/0365) vom  
12.11.2013 als gemeinnützig  
anerkannt.

Spenden und Beiträge sind  
steuerlich abzugsfähig.

In der Stellungnahme wird u. a. kritisiert, dass nur wenige Tierarten in Zukunft nicht mehr im Zirkus auftreten sollen, nämlich Giraffen, Elefanten, Nashörner, Flusspferde sowie Primaten und Großbären. Von diesen Tierarten existieren nur noch wenige Exemplare in deutschen Zirkusbetrieben: So gibt es nur noch zwei Giraffen, ein Flusspferd, wenige Primaten und ca. 20 Elefanten, aber keine Nashörner und Großbären mehr. So wichtig das Auftrittsverbot für diese Tiere ist – die in weitaus größerer Anzahl in den deutschen Zirkussen noch vertretenen Großkatzen (insbesondere Löwen und Tiger), Zebras, Greifvögel bzw. Eulen und Reptilien dürfen weiterhin im Zirkus zur Schau gestellt werden.

Selbst Tierarten, die bereits laut eines vom BMEL veröffentlichten Gutachten, den sogenannten Zirkusleitlinien, nicht für eine Haltung in reisenden Unternehmen geeignet sind (wie Menschenaffen, Tümmeler, Delfine, Greifvögel, Flamingos, Pinguine oder Wölfe) werden von dem Entwurf des BMEL bisher nicht erfasst.

Sparkasse Münsterland Ost  
Bankleitzahl 400 501 50  
Konto 0000 496 448

Die unterzeichnenden Organisationen fordern vom BMEL ein umfassendes Verbot für alle Wildtiere in Zirkussen, denn die Anforderungen, die nach dem

IBAN: DE84  
4005 0150 0000 4964 48  
BIC: WELADED1MST

Tierschutzgesetz an eine artgerechte Haltung für Wildtiere zu stellen sind, müssen sich daran orientieren, wie ein Tier sich unter seinen natürlichen Lebensbedingungen verhält, nicht daran, ob das Tier sich auch an andere Lebensbedingungen (unter Aufgabe vieler der ihm in Freiheit eigenen Gewohnheiten und Verhaltensmuster) anpassen kann.

Diese Vorgaben können für Wildtiere im Zirkus, die in Käfigen und kleinen Transportwagen gehalten werden, nicht einmal annähernd gewährleistet werden.

Das BMEL ist daher dringend aufgerufen, einen ernstgemeinten, dem Tierschutzgesetz entsprechenden Verordnungsentwurf vorzulegen bzw. den aktuellen Referentenentwurf in dieser Weise zu überarbeiten.

Die Stellungnahme ist auf der Website der DJGT unter [www.djgt.de](http://www.djgt.de) abrufbar.

---

In der Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V. mit Sitz in Berlin setzen sich Juristen aus allen Rechtsgebieten und Berufsgruppen gemeinsam für eine Stärkung und Weiterentwicklung des Tierschutzrechts ein.

Kontakt zu unserer Pressereferentin Jeannine Boatright: [j.boatright@djgt.de](mailto:j.boatright@djgt.de)  
oder über [poststelle@djgt.de](mailto:poststelle@djgt.de)